



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

6

☒ öffentlich

☐ nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 1. + 2. Lesung:
03.11.11

Drucksachen-Nr.: V/567

Beschluss-Nr.: 333/23/11

Beschlussdatum 03.11.11
m:

Gegenstand: Gebührenkalkulation zur 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung vom 26.11.08 (Abwassergebührenkalkulation)

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: ☐ Oberbürgermeister
☐ Betriebsausschuss

☐ Hauptausschuss
☒ Stadtvertretung

Beratung im:

☒	06.10.11	Hauptausschuss	☐		Stadtentwicklungsausschuss
☒	20.10.11	Hauptausschuss	☐		Kulturausschuss
☒	12.10.11	Finanzausschuss	☐		Schul- und Sportausschuss
☐		Rechnungsprüfungsausschuss	☐		Sozialausschuss
☐		Betriebsausschuss	☒	13.10.11	Umweltausschuss
☐			☐		

Neubrandenburg, 21.09.11

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der §§ 2 und 5 der Kommunalverfassung (KV M-V) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) wird die Gebührenkalkulation für das Jahr 2012 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Gebührenschuldner ergibt sich nach Beschluss der vorliegenden Abwassergebührenkalkulation eine Verringerung des bisher geltenden Gebührensatzes für die Niederschlagswassereinleitung von 1,20 auf 1,00 Euro/m³.

Der Gebührensatz für die Schmutzwasserentsorgung verbleibt bei 2,50 Euro/m³.

Im Haushalt der Stadt Neubrandenburg stellen diese Gebühren und die Kosten für die Abwasserbeseitigung eine Durchlaufposition dar. Sie werden in Produkt 5.3.8.01 Abwasserbeseitigung dargestellt.

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt ergeben sich ausgehend von den Einleitmengen, die durch die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer selbst entstehen.

Begründung:

Entsprechend dem KAG M-V in der Fassung vom 12.04.05, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.11 (Gesetz- und Verordnungsblatt Mecklenburg-Vorpommern Seiten 777 und 833), ist die Kommune berechtigt und verpflichtet, Benutzungsgebühren zu erheben.

Die hier vorliegende Kalkulation hat zur Folge, dass der in der Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 26.11.08 festgelegte Gebührensatz für die Einleitung von Niederschlagswasser für den Abrechnungszeitraum 2012 geändert werden muss. Gleichzeitig erfolgt eine geringfügige Veränderung beim Verteilungsmaßstab in der Schmutzwassergebühr zwischen Kanalbenutzungsgebühr und Klärggebühr.

1. Schmutzwasser

Der vorliegenden Kalkulation ist zu entnehmen, dass der kalkulierte Aufwand für den Transport und die Behandlung des Schmutzwassers im Jahr 2012 bei 2,78 Euro/m³ liegt. Für die Jahre 2013 und 2014 ist prognostiziert, dass sich diese Aufwendungen kaum verändern werden. Erst ab 2015 ist mit einer geringfügigen Erhöhung um 7 bis 12 Cent zu rechnen.

Da nach den vorliegenden Endabrechnungen bis einschließlich 2010 erkennbar ist, dass die geplanten Aufwendungen für die Schmutzwasserentsorgung in der Realität geringer ausgefallen sind, kann der Gebührensatz nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen noch für das Jahr 2012 beibehalten werden. Diese Entscheidung ist möglich, da mit den aus den Vorjahren bestehenden Gebührenüberdeckungen die eigentlichen Aufwendungen abgemindert werden können. Derzeit ist ersichtlich, dass ab dem Jahr 2013 mit leichten Erhöhungen um jeweils 5 Cent pro Jahr bis auf die eigentlich anfallenden Kosten von 2,80 Euro/m³ bis 2,90 Euro/m³ zu rechnen ist.

Gegenüber den Prognosen der Vorjahre wird sich dieser Prozess aber länger hinziehen als eigentlich gedacht.

Damit ist es gelungen, über einen längeren Zeitraum eine kontinuierliche Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung auf einem relativ niedrigen Niveau zu halten.

2. Niederschlagswasser

Im Gegensatz zu den Prognosen aus den Vorjahren haben sich die Kosten für die Entsorgung des Niederschlagswassers ab 2009 nicht so entwickelt wie vorhergesehen. Die Kosten sind relativ stabil geblieben. Befürchtete Kostenerhöhungen sind ausgeblieben. Somit wurden in den Jahren 2009 und 2010 erhebliche Gebührenüberschüsse gebildet.

Diese Entwicklung zeichnet sich auch für das laufende Jahr ab. Durch den gesetzlich vorgeschriebenen Abbau der Gebührenüberschüsse ist es notwendig, die Gebühr unter dem Bereich der tatsächlich anfallenden Kosten von ca. 1,15 Euro/m³ abzusenken und dann ab 2014 wieder langsam an diesen Bereich anzupassen. Somit kann die Gebühr für 2012 auf 1,00 Euro/m³ gesenkt werden. Derzeit ist dies auch für 2013 so vorhersehbar.